

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Sozialticket (KoblenzPass) einzuführen.

Es sollen seitens der Verwaltung mit den Verantwortlichen der Koblenzer Freibäder, Hallenbäder, Museen und des Theaters sowie mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und der Koveb GmbH, der Seilbahn Koblenz - Skyglide Event Deutschland GmbH und der Koblenz

Touristik sowie mit weiteren Betreibern von Freizeiteinrichtungen ergebnisorientierte Verhandlungen mit dem Ziel der Einführung eines Sozialtickets (KoblenzPass) geführt werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen den Gremien vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden, damit entsprechende Mittel in den Beratungen zum Haushalt 2022 eingestellt werden können.

Die gewährten Ermäßigungen bei Ticket- und Eintrittspreisen sollen bis zu 50% erreichen. Im Bereich des ÖPNVs (+ Seilbahn) soll der KoblenzPass rund um die Uhr gültig sein.

Bezugsberechtigt für dieses Sozialticket (KoblenzPass) sind Personen, die folgende existenzsichernde Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Weiterhin sind Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen bezugsberechtigt.

Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des Sozialtickets (KoblenzPass) gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z. Zt. 1.179,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

2-Personenhaushalt 1.629,99 Euro

3-Personenhaushalt 1.869,99 Euro

4-Personenhaushalt 2.119,99 Euro

5-Personenhaushalt 2.369,99 Euro.

Die Einrichtung einer IT-basierte Lösung (digitale Beantragung einer Chip-Karte) sollte geprüft werden, um einen weitestgehenden barrierefreien und stigmatisierungsfreien Zugang zu ermöglichen.